

**Nr.: 028/2017**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	03.05.2017
■ <b>Fachbereich</b>	Aufnahme & Integration	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Vollbrecht, Thomas	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5300	

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	03.05.2017

**Tagesordnungspunkt**

---

**Förderung der Integration von Flüchtlingen im Kontext zu Arbeit und Sprache - Einsatz der Mittel von 300.000 € im Jahr 2017**

**Bezug zum Haushalt**

---

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt(e)	31.80.10	Integration von Flüchtlingen

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Auf Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 09.11.2016 und Beschluss des Kreistages vom 23.11.2016 sind für das Jahr 2017 insgesamt 300.000 € zur Förderung der Integration von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt worden.

Flüchtlinge mit guter Bleibereichtsperspektive der **Gruppe I** (Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia) haben Anspruch auf Sprachförderung über die Integrationskurse des Bundesamtes für Flüchtlinge (BAMF). Danach liegt die Zuständigkeit für die Integration in den Arbeitsmarkt beim Kompetenzteam Asyl (KompAs), das aus einer Kooperation zwischen Agentur für Arbeit und Jobcenter besteht. Die dort vorhandenen Angebote und Maßnahmen sind ausreichend und es besteht kein weiterer Förder- bzw. Handlungsbedarf.

Die Situation bei den Flüchtlingen der **Gruppe II** unterscheidet sich deutlich von Gruppe I. Bei diesem Personenkreis besteht eine Bleibereichtsperspektive von weniger als 50 %. Zu den Hauptherkunftsländern gehören Afghanistan, Gambia, Pakistan, Nigeria und Kamerun.

Gruppe II hat keinen Anspruch auf Zugang zu den Integrationskursen des BAMF. Es wird lediglich eine eingeschränkte Sprachförderung angeboten. Zum einen gibt es Basiskurse mit 150 Unterrichtseinheiten, die über die FlüAG-Pauschale finanziert werden (Anteil je zugewiesener Asylbewerber einmalig ca. 92 €). Zum anderen erfolgt eine Sprachförderung über die Verwaltungsvorschrift „Deutsch für Flüchtlinge“ (VwV-Deutsch), die mit 60 % vom Land gefördert wird und eine Co-Finanzierung des Landkreises erfordert.

Erfahrungsgemäß werden viele der Menschen aus Gruppe II trotz negativem Asylverfahren in Deutschland bleiben. Ohne integrative Unterstützung wird ein Aufenthalt mittel- bis langfristig nur mit staatlichen Leistungen möglich sein. Hierbei wirken sich sprachliche Defizite integrationshemmend aus, insbesondere mit Blick auf eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration.

Gemäß einer Zusage der Arbeitsagentur haben jedoch Flüchtlinge der Gruppe II, die über ein Sprachniveau B1 verfügen, Zugang zu KompAs und somit zu den dortigen Maßnahmen.

Bei den Flüchtlingen der Gruppe II besteht jedoch wie oben ausgeführt eine Förderlücke in Bezug auf den deutschen Spracherwerb.

Auch ist ein Bedarf an Alphabetisierungskursen sowie Grund- und Aufbausprachkursen festgestellt worden.

Zukünftig sollen auch die Fahrtkosten zu den Kursen erstattet werden, wenn eine regelmäßige Teilnahme erfolgt. Von dieser Maßnahme wird eine Steigerung der Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache erwartet.

**Die Mittel von 300.000 € sollen 2017 wie folgt eingesetzt werden:**

#### **1. Mitteleinsatz 100.000 €**

für die Sprachförderung über die VwV-Deutsch, die als Co-Finanzierung für die Landesförderung dienen. Zielgruppe sind die Flüchtlinge der Gruppe II.

#### **2. Mitteleinsatz 100.000 €**

für weitere Sprachfördermaßnahmen, vorrangig Alphabetisierungskurse. Zielgruppe sind die Flüchtlinge der Gruppe II.

Mit diesen Mitteln sollen 2 Alphabetisierungskurse mit jeweils 900 Unterrichtseinheiten für 15

bis 16 Teilnehmern durchgeführt werden. Die Kosten betragen ca. 100.000 €.

**3. Mitteleinsatz 100.000 €**

für sonstige Integrationsprojekte im Kontext mit Arbeit und Sprache. Derzeit laufen Gespräche zu möglichen Konzepten und Angeboten.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend